Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/812/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Fahrsilos zu einem überdachten Lagerplatz auf dem Grundstück nördlich von Seckendorf, Fl.Nr. 1138, Gmkg. Roßendorf durch Jens Gutmann und Alfred Sichling

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück am nördlichen Ortsausgang von Seckendorf – im Außenbereich Richtung Raindorf – soll ein Lagerplatz (21,60 m Länge und 15.40 bzw. 18,05 m Breite) für Scheitholz und Hackschnitzel errichtet werden.

Stellungnahme der Gemeindewerke:
Das Grundstück ist nicht erschlossen. Soweit das anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickert wird, werden keine Einwände erhoben.

Stellungnahme der Dillenberggruppe:
Wasserversorgung und Löschwasserversorgung sind nicht gesichert, allerdings nach Rücksprache mit dem Landratsamt auch nicht erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 39/2019) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet/ausgeführt werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen.

Hinweis der Gemeindewerke:
Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.